

Buchstein, Hubertus: *Enduring Enmity. The Story of Otto Kirchheimer and Carl Schmitt*. Translated by Sandra H. Lustig. Bielefeld: transcript, 2024.

Dieter Haselbach¹

Die Auseinandersetzung mit Carl Schmitt ist zu einer Interpretationsindustrie geworden. Carl Schmitt fasziniert, wird aus sehr unterschiedlichen weltanschaulichen Lagen goutiert. Dies gilt auch für die USA. Hubertus Buchstein, Herausgeber der *Gesammelten Schriften Otto Kirchheimers* in sechs Bänden, legt nun ein Werk vor, das besonders auf diese amerikanische Diskussion zielt und vielleicht in der Lage ist, einige gerade dort hartnäckig tradierte Vorurteile über Carl Schmitt infrage zu stellen. Durch eine Rekonstruktion der lebenslangen Auseinandersetzung zwischen Kirchheimer und Schmitt möchte er mit dem Interpretationsmythos aufräumen, Kirchheimer sei der Urvater des ‚Linksschmittianismus‘, gleichzeitig möchte er ein Bild Schmitts korrigieren, in dem seine nationalsozialistische Verstrickung durch Relativierungen verharmlost wird.

Buchsteins Werk war lange angekündigt. 2019 hofft er in einem Gespräch zur Kirchheimer-Ausgabe, es 2021 vorzulegen. Vieles, was im hier besprochenen Band ausgearbeitet ist, lässt sich auch den ausführlichen Einleitungen zu den Bänden der Kirchheimer-Edition entnehmen, dort allerdings mit einem anderen Fokus und beschränkt durch die Textform des Herausgeberkommentars.

Buchstein organisiert sein umfassendes Material über Kirchheimer und Schmitt als eine teils direkte, teil indirekte Auseinandersetzung zwischen den beiden Juristen. Sie beginnt, als Kirchheimer als ein ausgezeichnet begabter Student und Doktorand Schmitts auffällt. Schmitt ist konservativ, Kirchheimer linker Sozialdemokrat. Beide lernen in vielen Auseinandersetzungen voneinander, auch und gerade wegen der unterschiedlichen weltanschaulichen Positionen. Am Ende Weimars bekommen die fachlichen und politischen Unterschiede eine Virulenz jenseits des intellektuellen Austauschs, nun geht es um weitreichende politische Fragen. Ob die Verfassung der demokratischen Republik in der politischen und wirtschaftlichen Krise erhalten oder überwunden werden soll, ist die politische Frage des Tages, Schmitts Essay „Legalität und Legitimität“ von 1932 spielt hier eine große Rolle. Buchstein ist kritisch gegenüber späteren Interpretationen dieses Textes, auch einer Selbstinterpretation Carl Schmitts, als einem Aufruf zur Verteidigung der Weimarer Verfassung. Die Frage von Legalität und Legitimität der Verfassung ist heute in Deutschland wieder aufgerufen.

Nach dem Januar 1933 verändern sich die Arbeits- und Lebensbedingungen der beiden Protagonisten radikal. Schmitt dient sich dem nationalsozialistischen Regime an. Buchstein belegt eindrücklich, dass das ihm zugeschriebene Attribut des „Kronjuristen des Dritten Reiches“ ohne Einschränkung gilt. Kirchheimer muss Deutschland verlassen, lebt zuerst unter schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen in Paris, später in New York, meist in einer untergeordneten Stellung beim Institut für Sozialforschung und in einer wirtschaftlich alles andere als komfortablen Situation. Die Auseinandersetzung Kirchheimers mit Schmitt bricht nicht ab, ihre Schilderung gibt Buchstein Gelegenheit, starke Schlaglichter auf Schmitts antisemitische und völkische Radikalisierung zu werfen. Kirchheimers Mittel, in Deutschland rezipiert zu werden, sind sehr begrenzt. Erst in New York bekommt Kirchheimer die Gele-

1 Dieter Haselbach ist Soziologe und federführender Herausgeber der Ferdinand-Tönnies-Gesamtausgabe.

genheit, die Entwicklungen im nationalsozialistischen Deutschland, die Kriegsvorbereitung, das Macht- und Herrschaftssystem zu analysieren. Wichtig hier die Zusammenarbeit mit Franz L. Neumann an der Forschung, die zur Veröffentlichung des „Behemoth“ (1944) führte. Buchstein markiert die Auseinandersetzung innerhalb der exilierten Frankfurter Schule über das Verständnis des Nationalsozialismus, namentlich zwischen Horkheimer an der Westküste der USA auf der einen, Kirchheimer, Neumann und anderen Wissenschaftlern an der Ostküste auf der anderen Seite.

Besonderes Gewicht legt Buchstein auf die Auseinandersetzung mit Schmitts Großraumtheorie, die er als einen Ansatz darstellt, mit dem Schmitt die territorialen Ansprüche Deutschlands völkerrechtlich unterbauen möchte. Dass diese Theorie nach 1945 von Schmitt mit wenigen Modifikationen weiter entwickelt wurde, wird von Buchstein aufmerksam kommentiert.

1943 beginnt Kirchheimer für die US-amerikanische Regierung zu arbeiten. Er war an der Vorbereitung der juristischen Aufarbeitung des Nationalsozialismus, an den Nürnberger Prozessen beteiligt. Hier setzte Kirchheimer sich dafür ein, wissenschaftliche Positionen oder Meinungen nicht zu sanktionieren, sondern die Strafprozesse in Nürnberg auf Täter auszurichten. Carl Schmitt war unter einer solchen Vorgabe nicht von Sanktionen bedroht. Die wirtschaftlichen Lebensumstände von Schmitt und Kirchheimer hatten sich nach dem Krieg umgekehrt. Kirchheimer war zunächst US-Regierungsangestellter, später erhielt er eine Professur in den USA, Schmitt war auf die Unterstützung von Freunden angewiesen, nachdem er aus dem Hochschuldienst entlassen worden war.

Viel Raum gibt Buchstein der persönlichen Begegnung zwischen Schmitt und Kirchheimer im Herbst 1949, nach 17 Jahren die erste persönliche Begegnung. Diese Begegnung hat viel Aufmerksamkeit in der Literatur gefunden, sie ist immer wieder interpretiert worden als ein Beleg für eine Wiederannäherung, sogar Freundschaft, zwischen dem ehemaligen Lehrer und Schüler. Ein zweites Treffen gab es 1953, in der Zeit nach dem ersten Treffen gab es auch wieder gelegentlichen brieflichen Austausch, insgesamt 14 Briefe finden sich in den Archiven. Buchstein findet keine Anzeichen von Annäherung oder Freundschaft, eher eine Anerkennung von Distanz, trotz allem intellektuellen Respekt. In einer sorgfältigen Lektüre der Nachkriegsschriften und Tagebücher konzentriert sich Buchstein darauf, Schmitts Selbstinterpretation als Opfer der Verhältnisse darzustellen und in diesem Zusammenhang seine Umdeutungen früherer Schriften.

Nach dem US-amerikanischen Staatsdienst gelang es Kirchheimer, eine dauerhafte universitäre Anstellung zu erreichen. Er war in seinen letzten Lebensjahren in der US-amerikanischen Politikwissenschaft eine wichtige Größe und wurde auch in Deutschland zunehmend rezipiert. Zum endgültigen Bruch mit Schmitt kam es über eine US-amerikanische Dissertation. Georg Schwab, der nach langen Gesprächen mit Schmitt eine Dissertation an der Columbia-Universität über Carl Schmitt einreichte, sah sich mit einem negativen Gutachten Kirchheimers zu seinem Manuskript konfrontiert. Seine Promotion scheiterte. Schwabs Werk wurde gleichwohl veröffentlicht und blieb in der fachlichen Diskussion, vor allem im englischsprachigen Raum, nicht ohne Einfluss. In der kritischen Rezeption wird Schwab dabei nicht selten als Sprachrohr Schmittscher Positionen und Rechtfertigungen verstanden.

Kirchheimer starb sechzigjährig 1965. Schmitt überlebte ihn um fast zwanzig Jahre. Er behielt das letzte Wort in der andauernden Kontroverse.

Den Reichtum der Arbeit Buchsteins kann eine kurze Inhaltsanzeige nicht erschöpfen. Es ist ein bedeutender Beitrag zur Diskussion um Schmitt und ebenso bedeutend darin, Kirch-

heimers Werk weiter bekannt zu machen. Hervorzuheben ist besonders, dass Buchstein nicht nur kenntnisreich die umfangreiche Literatur auswertet, sondern immer auch Kontexte und zeitgenössische Diskussionen aufnimmt.

Unüblich, aber für dieses Werk sehr plausibel ist Sandra H. Lustigs „Translator’s Preface“ und das von ihr verantwortete „Glossary“ am Ende. Es geht darum, für englischsprachige Leser die Implikationen erkennbar zu machen, die in der Sprache des Nationalsozialismus liegen. Lustig schreibt in ihrem Vorwort, dass sie in ihrer Arbeit bald feststellte, „that translating Carl Schmitt poses greater challenges than translating most legal and political theorists. This is particularly true of his oeuvre from 1933 on and the versions of his older works which he revised during the Nazi period.“ (15) Mit der Zusammenarbeit von Buchstein und Lustig wird eindrücklich deutlich, wie sehr Carl Schmitt, bei allen späteren Versuchen der Umin-terpretation, ein nationalsozialistischer Jurist war und blieb.

Open Access © 2024 Autor*innen. Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CCBY 4.0).